



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:
DI Gernot Rüf
Durchwahl: 270
gernot.ruef@wolfsberg.at

Wolfsberg, am 21.02.2023

Zahl: 030-02- D/9123/2023

**Betrifft: Abänderung des Teilbebauungsplanes in der KG Schwemmtratten
(Reconstructing Schwemmtratten)**

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 48 iVm §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, die **Abänderung eines Teilbebauungsplanes** für die Grundstücke 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3 und 140 je KG Schwemmtratten im Ausmaß von ca. 17.362 m², je KG Schwemmtratten.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch acht Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.wolfsberg.at (Rubrik: Bürgerservice/Amtstafel) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Außerkraftsetzung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Außerkraftsetzung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:

DI Gernot Rüf



Der Bürgermeister:


DI (FH) Hannes Primus

ENTWURF

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl: 030-02-_____, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018 über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes „Reconstructing Schwemmtratten“ für die Grundstücke Nr. 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 140 je KG 77240 Schwemmtratten, mit einer Gesamtfläche von ca. 17.362 m², abgeändert wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 48 ff. des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, wird verordnet:

§ 1

Durch gegenständliche Verordnung wird die zeichnerische Darstellung der Verordnung vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018 über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes „Reconstructing Schwemmtratten“ in Form der Anlage 1 durch die neue Planbeilage mit dem Titel „Abänderung Anlage 1“ vom 16.09..2022 (TBP_01_A) ersetzt.

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen des Teilbebauungsplanes vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronisch geführten Amtsblatt in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

F.d.R.z.:

DI Gernot Rűf

DI (FH) Hannes Primus

Erläuterungen

ENTWURF

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl: 030-02-_____

Das Projekt „Reconstructing Schwemmtratten“ aus dem Jahr 2018 wird weiterentwickelt und dazu sind folgende Adaptierungen notwendig.

Entgegen der Annahme aus dem Jahr 2018 ist es nun möglich im nördlichen Bereich die bestehenden Häuser Nr. 13 und 18 abzurechen. Durch diesen Abbruch entstehende Baulücke erlaubt es das Carport vom unmittelbaren Einfahrtsbereich nach Osten bis zur Hauskante Haus 2 zu verschieben.

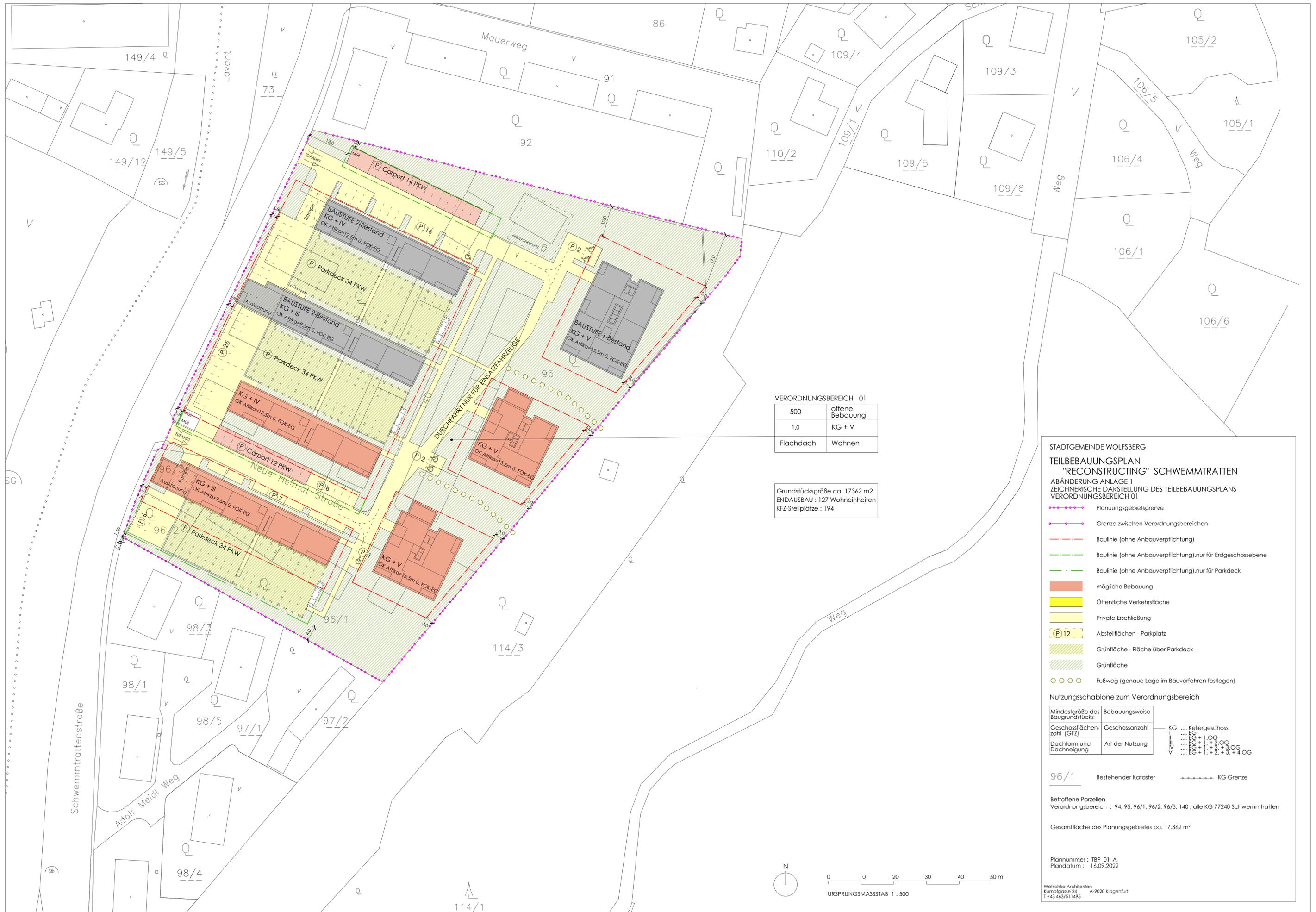
Im Bereich der bestehenden Einmündung der „Neue Heimat Straße“ sind nun auf der Haus 4 zugewandten Seite ein Carport bzw. KFZ-Stellplätze konzipiert. Dies hat den großen Vorteil, dass mit Abschluss der nächsten Baustufe der dafür vorgeschriebene PKW – Stellplatzbedarf abgedeckt sein wird und keine Zwischenlösungen (Parkplatzprovisorium) notwendig sein wird.

F.d.R.z.:

Der Bürgermeister:

DI Gernot Rűf

DI (FH) Hannes Primus



VERORDNUNGSBEREICH 01

500	offene Bebauung
1,0	KG + V
Flachdach	Wohnen

Grundstücksgröße ca. 17362 m2
 ENDAUSBAU : 127 Wohneinheiten
 KFZ-Stellplätze : 194

STADTGEMEINDE WOLFSBERG
TEILBEBAUUNGSPLAN
"RECONSTRUCTING" SCHWEMMRATTEN
 ABÄNDERUNG ANLAGE 1
 ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANS
 VERORDNUNGSBEREICH 01

- Planungsgebietsgrenze
- Grenze zwischen Verordnungsbereichen
- Baulinie (ohne Anbauverpflichtung)
- Baulinie (ohne Anbauverpflichtung), nur für Erdgeschossenebene
- Baulinie (ohne Anbauverpflichtung), nur für Parkdeck
- mögliche Bebauung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Private Erschließung
- Abstellflächen - Parkplatz
- Grünfläche - Fläche über Parkdeck
- Grünfläche
- Fußweg (genaue Lage im Bauverfahren festlegen)

Nutzungsschablone zum Verordnungsbereich

Mindestgröße des Baugrundstücks	Bebauungsweise	
Geschossflächenzahl (GFZ)	Geschossanzahl	KG Kellergeschoss
Dachform und Dachneigung	Art der Nutzung	II EG
		III EG+1, +2, OG
		IV EG+1, +2, +3, OG
		V EG+1, +2, +3, +4, OG

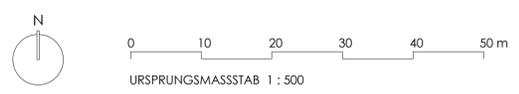
96/1 Bestehender Kataster - - - - - KG Grenze

Betroffene Parzellen
 Verordnungsbereich : 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 140 ; alle KG 77240 Schwemmratten

Gesamtfläche des Planungsgebietes ca. 17.362 m²

Plannummer : TBP_01_A
 Plandatum : 16.09.2022

Weichholz Architekten
 Kumpfgasse 24 A-9020 Klagenfurt
 T+43 463/511495





Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>